



16.438

**Parlamentarische Initiative
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Angemessene Bezüge
und Stopp der Lohnexzesse
bei den Bundes- und
bundesnahen Unternehmen**

**Initiative parlementaire
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Entreprises fédérales et entreprises
liées à la Confédération.
Pour des rétributions appropriées
et pour la fin des salaires excessifs**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.09.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.09.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Eintreten)

Antrag der Minderheit
(Fluri, Jauslin, Moret Isabelle, Romano, Silberschmidt)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité
(Fluri, Jauslin, Moret Isabelle, Romano, Silberschmidt)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Unser Rat hat in der diesjährigen Frühjahrssession Eintreten auf die parlamentarische Initiative beschlossen, der Ständerat hat in der Herbstsession Nichteintreten beschlossen. Im Rahmen der heutigen Differenzbereinigung geht es also einzig um die Frage des Eintretens.

Fluri Kurt (RL, SO): Der Ausdruck "Exzesse", der im Titel dieser parlamentarischen Initiative enthalten ist, ist auch massgebend oder kennzeichnend für die Vorlage. Die Vorlage ist in jeder Beziehung exzessiv: Sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



ist exzessiv in ihrer Unsachlichkeit; sie ist exzessiv in ihrer Unangemessenheit bei der Gesetzgebung; sie ist exzessiv darin, dass sie Verschiedenes gleich behandeln will. So viel zur Einleitung.

Die ständerätsliche Kommission hat ohne Gegenstimme beschlossen und beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten. Der Ständerat hat mit 19 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die Frage der Angemessenheit der Löhne in Bundes- und bundesnahen Unternehmen sorgt zu Recht für Diskussionen. Es geht um Betriebe und Unternehmen, um Anstalten, die in aller Regel der öffentlichen Hand und damit der Bevölkerung gehören und die dazu noch Service-public-Aufgaben wahrzunehmen haben. Es geht letztlich auch um die Reputation dieser Unternehmungen.

Aber die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer stammt aus dem Jahr 2016. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan, wie wir wissen. Der Bundesrat hat in seiner Kaderlohnverordnung dafür gesorgt, dass die Unternehmungen die Löhne ihrer Kader nach gewissen Kriterien festzulegen haben. Diese Kriterien sind das Branchenumfeld, die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Unternehmung, das unternehmerische Risiko, das Marktumfeld, der Geschäftsgang der Unternehmung bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit.

Ihre Kommission schlägt nun eine sehr starre und undifferenzierte Lohnobergrenze vor. Sie übt auch Druck auf das gesamte Lohngefüge der Träger öffentlicher Aufgaben aus. Für die meisten Beteiligungen trifft diese Lohnobergrenze nämlich gar nicht zu. Es wäre bei einer Annahme dieses Gesetzes nicht auszuschliessen, dass sich Unternehmungen mit aktuell tieferen Vergütungen inskünftig an dieser Obergrenze orientieren würden. Sinnvollerweise müssten, wenn schon, für sämtliche Unternehmungen separate Höchstgrenzen definiert werden. Wenn wir den Kaderlohnreport zu den Unternehmungen anschauen, dann können wir feststellen, dass nur zwei Unternehmen die Obergrenze von einer Million Franken überschreiten: Das ist beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung der SBB, und zwar unter Einrechnung der Nebenleistungen und der Vorsorgebeiträge, und bei der Swisscom der Fall. Alle anderen Unternehmungen liegen zwischen 350 000 und 800 000 Franken und sind also weit von dieser Obergrenze von einer Million Franken entfernt, die Ihre Kommission mehrheitlich vorschlägt.

Damit übernimmt die Vorlage eigentlich geltendes Recht, mit Ausnahme dieser starren, undifferenzierten Obergrenze. Dazu kommt, dass die Swisscom bekanntlich ein börsenkotiertes Unternehmen ist. Die Swisscom-Aktionäre haben heute bereits im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften Einfluss auf die Vergütung und brauchen dieses Gesetz nicht. Die parlamentarische Initiative hat, so gesehen, vorauswirkend den Bundesrat und die Organe der betreffenden Unternehmungen angehalten, masszuhalten; insofern hat sie ihren Zweck erfüllt.

Schauen Sie einmal in der Fahne, worum es unter anderem geht: Da finden Sie auf Seite 9 das Honorar der Mitglieder des Institutsrates des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum. Auch dort soll eine Lohnobergrenze von einer Million Franken gelten. Aber die Honorierungen der Mitglieder dieses Instituts sind weit davon entfernt. Es ist völlig unsinnig, diese Obergrenze auch auf dieses Institut anzuwenden. Dasselbe gilt beispielsweise für das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi). Auf Seite 19 finden Sie die Bestimmung, dass sich das Honorar der Mitglieder des Ensi-Rates auch an dieser Obergrenze orientieren soll – und so weiter und so fort. Das ist völlig unsinnig.

Deswegen bitten wir Sie, dem Ständerat zu folgen und auf diese Vorlage nicht einzutreten, weil diese völlig undifferenziert an einer zum grössten Teil illusionären Lohnobergrenze festhält.

Silberschmidt Andri (RL, ZH): Wie hoch ist ein angemessener Lohn? Ab wann kann man von einem Exzess sprechen? Ich bin überzeugt, dass es auf diese beiden Fragen in diesem Saal zweihundert verschiedene Antworten gibt. Es ist auch schwierig, eine solche Debatte aus dem Bauch heraus zu führen. Als Unternehmer weiss ich, dass Lohn nicht gleich Lohn ist. Ein Lohn kann sich an den geleisteten Stunden, am Output, an der Verantwortung oder am Erfolg orientieren. Meistens ist es eine Kombination aus allen aufgeführten

AB 2021 N 2657 / BO 2021 N 2657

Faktoren. Eine CEO eines Konzerns verdient wahrscheinlich nicht eine Million Franken, nur weil sie viel arbeitet. Oftmals sind hohe Löhne auch abhängig von der Leistung und der Verantwortung, die man trägt. Entscheidungen auf der Stufe einer Geschäftsleitung haben oft grosse Auswirkungen auf das Wohlergehen der Firma und damit auch der Angestellten, der Lieferanten und der Kunden.

Für die FDP ist klar, dass sich Leistung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, lohnen müssen, und dieser Lohn kann und soll nicht vom Gesetzgeber festgeschrieben werden. Für uns ist aber auch klar, dass die Leistungskomponente nicht nur als Bonus, sondern auch als Malus gelten soll. Es gibt selbstverständlich immer wieder einzelne Beispiele, wo das nicht funktioniert. Aber da ist der Aufstand der Eigentümer jeweils



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



nicht weit entfernt, was auch gut ist.

Wie Sie merken, ist die Frage der Entlohnung – und dann immer einer sogenannt gerechten Entlohnung – vielschichtig. So ist es auch keine Überraschung, dass die vorliegende parlamentarische Initiative zu Diskussionen geführt hat, die bereits fünf Jahre andauern. Sie will nämlich einen Lohndeckel für bundesnahe Betriebe festlegen. Die Chefs der SBB, der Swisscom und der SRG sollen nicht mehr als eine Million Schweizerfranken verdienen dürfen. Wir lehnen einen solchen Lohndeckel ab, dies nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Arbeit dieser Menschen zwingend so viel wert ist, sondern es ist schlicht und einfach nicht unsere Aufgabe, dies zu regulieren.

Einerseits ist es falsch, wenn man Unternehmen wie die SBB, die Swisscom und die SRG gemeinsam reguliert. Während die SBB im Besitz des Bundes sind, ist die Swisscom nur zum Teil im Bundeseigentum und börsenkotiert. Die SRG ist ein Verein und damit – zumindest rechtlich – unabhängig vom Staat. Es ist also falsch, eine Einheitsregel für derart verschiedene Firmen zu verabschieden. Die meisten Chefinnen und Chefs von bundesnahen Betrieben verdienen auch niemals eine Million Schweizerfranken. Wenn wir nun aber dort das Limit ansetzen, kann es einen Anreiz oder Wettbewerb auslösen, mehr zu verdienen. Die vorliegende Gesetzesanpassung führt im schlimmsten Fall somit dazu, dass die Lohnsumme in der Chefetage steigt und nicht sinkt.

Wir sind der Auffassung, dass der Bundesrat hier in der Verantwortung steht und bleiben soll. Er respektive das dafür zuständige Departement muss in den Eigengesprächen Verantwortung übernehmen und dort die Lohndiskussion führen. Diese Diskussion muss aber für jede Firma einzeln geführt werden.

Aus diesem Grund lehnen wir eine solche Symbolpolitik entschieden ab und bitten Sie, dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat ist in der Vergangenheit auf dieses Geschäft aus staatspolitisch verständlichen Gründen nicht eingetreten und wird dies – so hoffe ich – auch nach wie vor nicht tun. Es wäre gut, wenn wir das Geschäft gemeinsam ad acta legen können.

Masshardt Nadine (S, BE): Die SP-Fraktion bittet Sie, am Eintreten auf die Vorlage festzuhalten.

Wir haben es gehört, die Geschichte dieses Geschäfts ist schon relativ alt, und ich erlaube mir deshalb einen kurzen Rückblick: Die parlamentarische Initiative wurde bereits 2016 von unserer früheren Ratskollegin Susanne Leutenegger Oberholzer eingereicht. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates gab ihr im Januar 2017 mit 21 zu 2 Stimmen Folge, und das Nationalratsplenum gab ihr in der Herbstsession 2017 gar einstimmig Folge. Damals gab es keine Minderheitsanträge dagegen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates gab der parlamentarischen Initiative im Januar 2018 ebenfalls Folge.

Danach wurde die vorliegende Vorlage ausgearbeitet. Es gab wie üblich eine Vernehmlassung, eine Stellungnahme des Bundesrates usw. Dann folgte am 18. März 2021 die Detailberatung hier im Nationalrat. Das Eintreten auf diese Vorlage war vor einem halben Jahr überdeutlich und erfolgte mit 147 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Angesichts des sehr deutlichen Resultates und weil der Ständerat keine neuen Gegenargumente eingebracht hat, bitte ich Sie, am Eintreten auch heute festzuhalten. Denn der Ständerat war leider im vergangenen September mit 19 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen Eintreten auf die Vorlage.

Damit vom kurzen historischen Abriss zum Inhalt: Die parlamentarische Initiative fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit. In Bundesbetrieben und bundesnahen Betrieben sollen angemessene Bezüge bezahlt werden. Als absolute Obergrenze gilt die Bruttoentschädigung eines Mitglieds des Bundesrates.

Als die parlamentarische Initiative 2016 eingereicht wurde, war beispielsweise der übertriebene Lohn des ehemaligen CEO der SBB ein grosses Thema. Dem ehemaligen SBB-Chef war eine Million Franken pro Jahr nicht mehr genug. Die Diskussionen damals waren der eigentliche Anlass zur Einreichung der parlamentarischen Initiative. Inzwischen ist es zwar ruhiger geworden, zumindest medial. Aber das ist noch lange kein Grund, das Anliegen nun einfach still und leise als vermeintlich erledigt zu beerdigen. Das hätte der Ständerat zwar gerne. Aber ich bitte Sie, nicht darauf einzusteigen. Denn das Kaderlohnreporting 2020 des Bundes zeigt, dass die Vergütungen noch immer sehr hoch ausfallen. Schaut man auf die Gesamtvergütungen inklusive Vorsorge, dann ist gar ein Anstieg zu beobachten. Seit Jahren ist die Bevölkerung zu Recht immer wieder empört über überrissene Löhne beim Kaderpersonal der öffentlichen Hand. Denn es betrifft eben nicht privatwirtschaftliche Unternehmen, sondern staatliche Betriebe.

Zum Fazit: In der letzten Legislatur wurde der Handlungsbedarf breit anerkannt, und zwar von den zuständigen Kommissionen, aber auch von National- und Ständerat. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieser heute nicht mehr gegeben sein soll. Ich wiederhole: Es geht eigentlich um eine Selbstverständlichkeit, die wir klären sollten – gerade jetzt und auch ohne aktuelle Empörung. Falls sich dann im Lauf der Beratung zeigen sollte, dass der Ständerat mit gewissen Inhalten der ausgearbeiteten Vorlage nicht einverstanden ist, dann können wir so, wie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



es im Differenzbereinigungsverfahren üblich ist, daran arbeiten und diese diskutieren.

Ich bitte Sie deshalb, am Eintreten festzuhalten. Ich hoffe, dass der Ständerat die Türen in dieser Sache danach nicht definitiv schliesst und sich auf die inhaltliche Diskussion einlässt.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Cette initiative parlementaire date de 2016. Cela fait très longtemps, mais elle garde toute son actualité. Le sujet fait régulièrement débat, et à raison. Depuis que les établissements fédéraux ont été dissociés de l'administration fédérale, les rémunérations des plus hauts dirigeants de ces entreprises ont fortement augmenté. Cette réalité est scellée dans le rapport annuel sur les salaires des cadres.

Dans bien des cas, les rémunérations n'ont plus aucun rapport avec la prestation fournie, et c'est d'autant plus vrai que dans chaque entreprise les prestations sont fournies par l'ensemble des collaborateurs et collaboratrices et pas seulement par la direction. De plus en plus souvent, les salaires sont fixés en prenant des références internationales de salaires de grands dirigeants, c'est-à-dire une poignée de privilégiés, et "hors-sol", en dehors de toute réalité du terrain. Cette spirale doit aujourd'hui cesser et, face à ces salaires exorbitants, il faut de nouvelles dispositions légales qui puissent assurer des salaires appropriés.

L'initiative vise à inscrire dans la législation la règle en vertu de laquelle toutes les rémunérations que les entreprises fédérales ou les entreprises liées à la Confédération versent aux membres de leurs conseils d'administration et à la direction doivent être appropriées. L'objectif est que ces rémunérations aient un rapport approprié avec la tâche à accomplir, avec la situation de la société, avec les traitements versés au reste du personnel, la référence ultime à ne pas dépasser étant celle du salaire brut d'un membre du Conseil fédéral. Ce n'est pas très compliqué, ni excessif. Les Verts soutiennent donc ce texte et s'opposent à la minorité Fluri, qui propose de ne pas entrer en matière.

Dans le cadre des allers et retours entre la commission du Conseil des Etats et celle du Conseil national, la commission du Conseil des Etats avait d'ailleurs reconnu la nécessité

AB 2021 N 2658 / BO 2021 N 2658

d'aborder ce sujet. Le Conseil fédéral lui-même a considéré qu'il était nécessaire de soumettre à un examen critique la rémunération des cadres du plus haut niveau hiérarchique des entreprises et des établissements proches de la Confédération, même s'il a finalement jugé que l'inscription dans la loi d'une rémunération maximale et de l'interdiction générale de verser une indemnité de départ était trop rigide.

Mais qui protège-t-on réellement et pour quelles raisons? La population ne comprend pas, et elle a bien raison. D'autant que, pour certaines de ces entreprises, ce sont les politiques qui fixent les salaires, et la collectivité qui supporte une bonne partie des dépenses.

Le plafond de rémunération fixé dans la loi est de 1 million de francs, ce qui est déjà une somme considérable. Il y a là une sacrée marge! N'attendons pas cinq années supplémentaires, avec des allers et retours, pour accepter ce projet. Je vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité Fluri.

Steinemann Barbara (V, ZH): Mit 68 Prozent der Stimmen stimmte 2013 bekanntlich ein rekordhoher Anteil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schweizweit einer Lohndeckelung für Inhaber von Chefesseln zu. Damals ging es aber ausschliesslich um Exesse in der Privatwirtschaft. Man mag zur Volksabstimmung von 2013 stehen, wie man will; hier geht es um Firmen, die vom Staat betrieben und finanziert werden, die einen staatlichen Auftrag erfüllen und die zum Teil Monopolstatus geniessen – mit Ausnahme der Swisscom entziehen sich alle komplett dem Wettbewerb. Die Bevölkerung ist die Eigentümerin, und solange die Allgemeinheit die wirtschaftliche Verantwortung trägt und letztlich der Steuerzahler – wir alle – haftet, so lange soll auch die Politik die Löhne mitbestimmen dürfen.

Die Auslagerung dieser Betriebe aus der Bundesverwaltung in den Neunzigerjahren ist durchaus eine Erfolgsgeschichte. Sie hat aber auch diese unerwünscht hohen Entgelte mit sich gebracht. Der Bundesrat und die Eidgenössische Finanzverwaltung können zwar heute schon massgebend auf die Kaderlöhne Einfluss nehmen, dennoch ist es zu starken und unangemessenen Lohnerhöhungen gekommen. Die Löhne stehen unseres Erachtens in keinem Verhältnis mehr zur Leistung, die diese Kader erbringen. Schliesslich arbeiten auch alle übrigen Mitarbeiter dieser ausgelagerten Bundesbetriebe zu einem angemessenen Salär. Das ist der Hauptgrund, weshalb die SVP hier an ihrer Meinung festhält.

Präsident (Candinas Martin, erster Vizepräsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sie stammt aus dem Jahr 2016 und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



wurde damals aufgrund eines sogenannten Einzelereignisses eingereicht, des hohen Lohns des CEO der SBB. Das war der Anlass dazu. Es war also eine gewisse Empörung, die zu diesem Vorstoss geführt hat. Inzwischen sind fünf Jahre vergangen. Es besteht ein grundlegendes Commitment, dass wir eine Grössenordnung von maximal einer Million Franken als oberste Entschädigung für die Leute der grossen bundeseigenen Betriebe anstreben. Das wird nicht bestritten. Also haben wir eigentlich eine Einigkeit in Bezug auf das Ziel. Zudem stellen wir fest, dass es funktioniert. Es gibt also keine Entschädigung mehr, die höher ist als eine Million Franken. Das, was Sie wollen, funktioniert also. Das wird in den jährlichen Eignergesprächen eigentlich so festgehalten. Wenn alle der Meinung sind, dass es so richtig ist, und wenn es so funktioniert, dann stellt sich die Frage, weshalb man dafür noch ein Gesetz machen soll. Wenn Sie sich anschauen, was gesetzlich geregelt werden soll, dann finden Sie in der Vorlage die Ruag. Die Ruag wurde inzwischen aufgespalten: Der grosse Teil der externen Geschäfte wird verkauft, und Sie haben dem Verkauf der Ammotec zugestimmt. Ein wesentliches Element, das Sie regeln wollen, besteht so nicht mehr. Oder nehmen Sie die Post AG: Hier beraten Sie eine Vorlage zur Abtrennung der Postfinance; auch hier ändert sich etwas. Sie machen also ein Gesetz für etwas, das bereits nicht mehr so ist. Das zeigt, dass wir diesbezüglich auch in Zukunft eine gewisse Flexibilität brauchen.

Es sind zudem völlig unterschiedliche Firmen, die Sie regulieren wollen. Die Skyguide ist eine Organisation, die eine hoheitliche Aufgabe in Bezug auf die Luftsicherheit sicherstellen muss. Die Swisscom ist eine börsenkotierte Unternehmung, die sich im Wettbewerb misst. Sie werfen Dinge in einen Topf, die nicht zusammenpassen.

Weil wir der Meinung sind, dass das Commitment besteht, dass eine gewisse Kontrolle auch in der Öffentlichkeit stattfindet und dass es funktioniert, ist es nicht nötig, ein Gesetz zu machen, das uns in Zukunft einengt. Behalten Sie sich die Freiheit, behalten wir uns die Freiheit. Das Ziel ist klar, und dazu braucht es kein Gesetz. Wenn ich solche Geschäfte sehe und bedenke, wie viel Energie wir in den letzten fünf Jahren hineingesteckt haben, dann habe ich manchmal das Gefühl, dass wir wichtigere und grössere Aufgaben miteinander zu regeln hätten, als uns fünf Jahre um die Gehälter von sieben CEO zu streiten, also über ein Problem, das bereits gelöst ist.

Ich glaube also, dass Sie sich selber einen Gefallen tun, wenn Sie dieses Geschäft jetzt schicklich beerdigen und nicht darauf eintreten.

Pfister Gerhard (M-E, ZG), für die Kommission: Ja, es ist schon so: Die Vorlage kommt kompliziert daher. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass es die Verwaltung, wenn sie etwas nicht will, durchaus ab und zu schafft, einen einfachen Grundsatz dermassen kompliziert auszustalten, dass man dann das Gefühl hat, die Arbeit lohne sich nicht. Ich möchte Sie schon noch einmal an das erinnern, was Sie in diesem Rat mit deutlichster Mehrheit beschlossen haben: an den Grundsatz, dass niemand in einem staatsnahen Betrieb mehr verdienen soll als ein Bundesrat.

Es ehrt natürlich Bundesrat Maurer, dass er – bescheiden, wie er ist – sagt, das sei nicht nötig. Aber es ist eben nötig, weil es in diesem Land und in diesen staatsnahen Betrieben Leute gibt, die das Gefühl haben, sie müssten mehr verdienen als ein Bundesrat. Wenn sie das wollen, dann haben sie in den staatsnahen Betrieben eben nichts zu suchen. Entweder verlassen sie diese Betriebe, oder wir regulieren das, denn wir vertreten die Steuerzahlenden, denen diese staatsnahen Betriebe gehören.

Sie erinnern sich, dass die Volksinitiative des heutigen Ständerates Minder vom Volk deutlichst angenommen wurde. Sie war eine Reaktion auf das Fehlverhalten nicht aller, aber gewisser Manager in den oberen Chefetagen. Wenn Herr Silberschmidt jetzt in etwas rührender Naivität sagt, die Löhne würden sich nach dem Gewicht der Verantwortung richten und diejenigen, die mehr arbeiteten, würden auch etwas mehr verdienen, dann muss man ihm sagen, dass das nicht einmal in der Privatwirtschaft wahr ist. Hier stimmt es erst recht nicht, denn Sie können nicht ernsthaft behaupten, dass der CEO der SBB mehr Verantwortung hat als Bundesrat Ueli Maurer. Das würde ich schon bestreiten. Wenn Sie das nicht glauben, dann fragen Sie das Volk, wie es das sieht.

Es kann in diesem Land nicht sein, dass staatsnahe Betriebe immer das Doppelte und das Beste aus beiden Welten wollen. Wenn es um eine Angebotsausweitung geht, dann kann es nicht staatsnah genug sein, und dann kann man das Angebot nicht ausbauen. Wenn es um die eigenen Löhne geht, dann kann man nicht genug mit den angeblichen Gepflogenheiten der Privatwirtschaft argumentieren.

Hohe Löhne haben einen Leistungsbezug – und sie sollen einen Leistungsbezug haben. Was ein angemessener Lohn in staatsnahen Betrieben ist, bestimmen eben nicht die CEO selber, sondern die Steuerzahlenden. Wir sollten in Vertretung dieser Steuerzahlenden eine vernünftige Regulierung einbringen.

Sie haben diese Vorlage deutlichst, mit 133 zu 44 Stimmen, angenommen. Der Ständerat ist in seiner Kom-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



mission zuerst auf die Vorlage eingetreten. Dann hat ihn der Mut verlassen, weil es dann eben kompliziert wurde. Er hatte das Gefühl, dass er, auch wenn er eine Chambre de Réflexion sei, darüber jetzt nicht mehr weiter reflektieren, sondern die Sache still und leise beerdigen wolle.

Sie müssen aber wissen: Als der Ständerat Nichteintreten beschloss, tat er das mit dem famosen Stimmergebnis von 19

AB 2021 N 2659 / BO 2021 N 2659

zu 12 Stimmen. Sie können selber rechnen, wie viele Leute da im Ständerat gefehlt haben. 19 zu 12 Stimmen ist jetzt nicht gerade der ganze Ständerat. Wenn die anderen ihrer Pflicht dann einmal nachkommen und auch im Ständerat sitzen, wenn sie darüber entscheiden wollen und wenn nur die Hälfte der Fehlenden hier endlich ihre Meinung auszudrücken wagt – hoffentlich dann elektronisch, damit die Steuerzahlenden sehen, wer wie gestimmt hat –, dann ist es durchaus vorstellbar, dass der Ständerat eintritt.

Schicken Sie den Ständerat noch einmal zum Nachsitzen, er soll seine Pflicht erfüllen. Die Leute sollen nicht in der Cafeteria hocken, sondern darüber befinden und darauf eintreten. Dann können wir mit der Arbeit beginnen.

Die Kommission hält mit 16 zu 5 Stimmen an ihrem Antrag fest, auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, bleiben Sie in Ihren Entscheiden einigermassen konsequent.

Fluri Kurt (RL, SO): Sehr geehrter Herr Pfister, Sie haben jetzt zuhanden Ihres Stammtischs wacker auf die CEO von einigen wenigen Unternehmen eingedroschen. Wie rechtfertigen Sie diese Regelung für eine Obergrenze von einer Million Franken für Angehörige eines Institutsrates, beispielsweise des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum, deren Löhne weit von dieser Obergrenze entfernt sind und die auch nicht von Ihrer Schelte betroffen sind?

Pfister Gerhard (M-E, ZG), für die Kommission: Ich rechtfertige es so: Wenn diese Löhne weit unter dieser Obergrenze sind, dann haben wir ja kein Problem. Aber wenn gemäss Ihrer Argumentation, wonach eine Obergrenze einen falschen Anreiz bilde, alle in diesen oberen Bereich hineinkommen wollten, dann wäre diese Haltung moralisch genauso verwerflich, wie sich einen Lohn über einer Million Franken zuzuschanzen.

Silberschmidt Andri (RL, ZH): Herr Kollege Pfister, Sie haben erwähnt, dass die Minder-Initiative vom Volk angenommen worden ist. Sie sagen, es gebe keinen Wettkampf, wer mehr verdiene. Ist Ihnen bekannt, dass nach Annahme und Umsetzung der Minder-Initiative die Löhne eben gestiegen sind? Wenn man also solche Deckel setzt und Transparenz schafft, tritt die Entwicklung ein, vor der wir warnen. In der Privatwirtschaft ist sie eingetroffen. Sie sagen, wir seien naiv. Sie sagen, dass dies bei bundesnahen Betrieben nicht passieren könnte. Ist Ihnen diese Entwicklung bewusst?

Pfister Gerhard (M-E, ZG), für die Kommission: Natürlich ist mir das bewusst; ich habe die Minder-Initiative auch abgelehnt. Aber ich will Ihnen damit nur sagen, dass die Verantwortung derjenigen, auf die Sie jetzt das Hohelied gesungen haben, nämlich die freiheitlichen Unternehmer, weit über das, was Sie hier beschrieben haben, hinausgeht. Das moralische Fehlverhalten solcher Leute hat Sanktionen zur Folge. Hier liegt ein moralisches Fehlverhalten von Leuten vor, das zur Folge hat, dass wir es sanktionieren müssen. Es tut mir leid, dass der CEO der SBB nicht weiß, was Anstand ist. Dann muss man es ihm legislatorisch beibringen.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Ce projet de loi est le résultat de l'initiative Leutenegger Oberholzer 16. 438, "Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs".

Rappelons que la commission a examiné cet objet et traité de son contenu en mars et en mai 2017. Pour résumer, ce projet avait pour but de modifier la loi sur le personnel de la Confédération de manière à plafonner à 1 million de francs par an, dans la loi spéciale, la rémunération versée aux cadres ou aux membres des conseils d'administration des sept plus grandes entreprises de la Confédération. Le plafond défini dans les modifications législatives concernait dans les faits les cadres des CFF, de Ruag, de Skyguide, de la Suva, de la SRG SSR, de Swisscom et de la Poste. Le terme "rémunération" doit être compris dans un sens global, car il couvre, outre le salaire et les honoraires versés à ces personnes, l'ensemble des prestations appréciables en argent – provenant d'une activité accessoire, de la prévoyance professionnelle, etc. – dont elles bénéficient. Pour ce qui est des autres entreprises et établissements de la Confédération, la compétence de fixer la rémunération maximale devait revenir au Conseil fédéral; cette disposition figure dans la loi sur le personnel. La composition de la rémunération y est également définie, tout comme les critères servant à fixer les rémunéra-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2021 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.21 • 08h00 • 16.438
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Quatorzième séance • 16.12.21 • 08h00 • 16.438



tions individuelles. Mais notre conseil a suivi ce qui était alors une minorité et a décidé d'également plafonner à 1 million de francs la rémunération des cadres de ces autres entreprises et établissements. On parle ici de Swissmedic, des EPF, de l'Institut suisse de droit comparé, voire de la BNS.

Ce projet tient compte de l'initiative populaire dite Minder et met fin désormais à ce qu'on appelle les parachutes dorés. C'est ainsi que le projet a été présenté au Conseil des Etats lors de la session de septembre 2021. Celui-ci a décidé, par 19 voix contre 12 et 1 abstention, de ne pas entrer en matière.

Votre commission s'est alors à nouveau saisie de l'objet lors de sa séance de novembre 2021. Contrairement à ce qu'a dit M. Fluri, porte-parole de la minorité, ce qu'elle a jugé excessif et insensé n'était pas la loi mais bien les salaires que touchent certains. Elle a constaté que, par rapport à ses propres arguments et discussions, nos collègues du Conseil des Etats n'avaient pas apporté des choses particulièrement nouvelles et avaient répété les arguments que vous entendrez de la part de la minorité, qui ne veut pas non plus entrer en matière. C'est donc à une majorité très claire de 16 voix contre 5 que votre commission vous demande de maintenir la position de notre conseil et d'entrer en matière sur ce projet de loi, car la majorité de la commission estime qu'il y a un réel besoin de traiter cette thématique. Ainsi, des rémunérations versées aux CFF et chez Swisscom ont allègrement dépassé le million de francs. Dans d'autres entreprises, elles s'en approchent dangereusement, par exemple à la Poste ou chez Ruag.

Les discussions en commission et dans cet hémicycle étaient motivées par le fait que, dans certaines entreprises, les salaires de la direction avaient fortement augmenté ces dernières années, ce qui a suscité un certain mécontentement au sein de la population et dans notre enceinte. Ces rémunérations ont parfois dépassé le million de francs, dépassant le salaire de nos conseillers fédéraux, prévoyance professionnelle et régime de retraite compris. Pour discuter du montant maximal souhaité, c'est justement la référence de la rémunération globale du Conseil fédéral qui a été choisie.

Ces arguments restent valables aujourd'hui comme en 2016, en 2019 ou en 2021. La majorité de votre commission vous demande de maintenir notre décision d'entrer en matière et d'inviter le Conseil des Etats à faire de même et à reprendre la réflexion. C'est ce qu'on attend de la "Chambre de réflexion".

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.438/24385)

Für den Antrag der Mehrheit ... 151 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 39 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2021 N 2660 / BO 2021 N 2660